

**Niederschrift über die 1. Sitzung des Werksausschusses
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 01.04.2003,
beginnend um 16:15 Uhr, auf der Baustelle Nord-West,
4. Bauabschnitt Eleonore-Pollmeyer-Straße, fortgesetzt
um 17.00 Uhr auf der Kläranlage**

Anwesenheitsverzeichnis:

Vorsitzender	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Schneider, Klaus	X		

Stimmberechtigte Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Borgert, Elisabeth	16:30		1 - 2 ö. S.
Gerdemann, Marita	17:15		1 - 3 ö. S.
Klöpper, Hendrik	17.00		1 - 2 ö. S.
Nolte, Klemens	16:30		1 - 2 ö. S.
Völker, Alfred	X		
Woltering, Margret	X		
Büscher, Karlheinz	X		
Kleer, Detlef	X		
Schürhoff, Horst	17:00		1 - 2 ö. S.
Ahrendt-Prinz, Charlotte	X		

Beratende Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Bernd Weihe		x	

Von der Verwaltung	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Werkleiter Rolf Hackling	x		
Klärwerksleiter Hermann Schulze Bröring	17:00		1 - 2 ö. S.
Abteilungsleiterin Simone Witte	bis 17:00		3 ö. S. und nö. S.
Allgemeine Zeitung	bis 17:00		3 ö. S. und nö. S.

Herr Maschlanka als Schriftführer.

Herr Vorsitzender Schneider eröffnete um 16:15 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 17:30 Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit Vorlage 90/2003
	Bestellung des Schriftführers Vorlage 91/2003
	Bericht der Werkleitung Vorlage 92/2003

Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

	Angebot zur Kooperation mit dem Abwasserwerk der Gemeinde Legden Vorlage 94/2003

Anfragen

Erledigung der Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorl. 90/2003

WAB

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Beschlussvorschlag

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorl. 91/2003

WAB

Bestellung des Schriftführers

Beschlussvorschlag

Der Werksausschuss bestellt Herrn Maschlanka zum Schriftführer.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorl. 92/2003

WAB

Bericht der Werkleitung

Der Werksausschuss nimmt den Bericht der Werkleitung zur Kenntnis.

1. Auftragsvergaben

Erschließung des Baugebietes Nordwest.

Der Auftrag wurde an die Firma Rouwmaat, Bocholt mit einer Auftragssumme in Höhe von 227.229,69 Euro erteilt. - öffentliche Ausschreibung -

Jahresvertrag für die Herstellung von Hausanschlüssen und kleinere Reparaturmaßnahmen

Der Auftrag wurde an die Fa. Langener, Coesfeld mit einer Auftragssumme von 107.834,46 Euro erteilt. Laufzeit bis 31.12.2004. - beschränkte Ausschreibung -

Auftrag über Pumpenlieferung und Einbau (40 Stück)

Der Auftrag wurde an die Firma Grethen mit einer Auftragssumme 114.400,46 Euro erteilt.
- Preisanfrage -

2. Letzter Druckrohranschluss am Kamphuesweg Nr. 42

Der Auftrag für die Herstellung des Druckrohranschlusses ist von den Eigentümern an die Firma Grethen erteilt worden. Die Arbeiten werden Anfang April 2003 durchgeführt.

3. Anfrage der Gemeinde Rosendahl zur Übernahme von Klärschlamm

Die Gemeinde Rosendahl hat wie im letzten Jahr beim Abwasserwerk um die Übernahme von ca. 1500 cbm Klärschlamm gebeten. Die im letzten Jahr durchgeführte versuchsweise Übernahme von bereits abgelagertem Klärschlamm hat zu keiner Erhöhung des Gasanfalls auf der Kläranlage Coesfeld geführt. Der Gemeinde Rosendahl ist mitgeteilt worden, dass bei einer erneuten Übernahme von Klärschlamm der Schlamm als Frischschlamm auf der Kläranlage Coesfeld angeliefert werden müsse. Zur Zeit wird seitens der Gemeinde Rosendahl die Wirtschaftlichkeit der Anlieferung von Frischschlamm auf der Kläranlage Coesfeld geprüft.

4. Selbstaufbringung von Klärschlamm von betriebsfremden Bewohnern

Der Kreis Coesfeld ist durch einen Landwirt im Außenbereich auf Übertragung der Klärschlamm Entsorgungspflicht von der Stadt Coesfeld auf den Landwirt verklagt worden. Der Kreis Coesfeld hatte sich geweigert, die Stadt Coesfeld von der Entsorgungspflicht des Klärschlammes zu befreien, da in die gemeinsame Kläranlage des Klägers auch das Abwasser eines an zwei Familien vermieteten Altenteils geleitet wurde. Nach Auffassung des Kreis Coesfeld kann eine Befreiung nur auf Antrag der Stadt Coesfeld durchgeführt werden, wenn vornehmlich die Abwässer der privilegierten Nutzer (Landwirte) und nur dann in einer Kleinkläranlage geklärt werden.

Das Verwaltungsgericht Münster schloss sich eindeutig der Auffassung des Kreises Coesfeld an und bestätigte die Auffassung, dass ausschließlich privilegierte Nutzer im Außenbereich (Landwirte) die Möglichkeit zur Aufbringung der in den Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlämme besitzen. Bei allen anderen Bewohnern im Außenbereich bleibt die Stadt Coesfeld klärschlamm Entsorgungspflichtig.

5. Überprüfung der an die Regenwasserkanalisation angeschlossenen Flächen im Gewerbegebiet Dreischkamp

Auf der Grundlage der bisher freiwilligen Erklärung der Grundstückseigentümer im Gewerbegebiet Dreischkamp sind die seitens der Anlieger erklärten versiegelten Flächen mit den tatsächlich versiegelten Flächen durch das Abwasserwerk auf Plausibilität überprüft worden. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass ca. 10 % der tatsächlich versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Flächen (ca. 10.000 qm) noch nicht an das Abwasserwerk gemeldet wurden. Seitens des Abwasserwerkes werden jetzt alle Anlieger im Gewerbegebiet Dreischkamp angeschrieben mit der Bitte, ihre als gemeldeten versiegelten Flächen auf mögliche Ergänzungen und Übereinstimmung mit den tatsächlich versiegelten Flächen zu überprüfen.

Nach Auswertung der Ergebnisse der freiwilligen Nacherklärung wird seitens des Abwasserwerkes entschieden, in wie fern die Möglichkeit einer flächendeckenden Nacherklärung von versiegelten Flächen sinnvoll bzw. eine direkte Überprüfung durch das Abwasserwerk erforderlich ist. Eine Überprüfung der versiegelten Flächen außerhalb der Gewerbegebiete soll gleichfalls in gleicher Vorgehensweise durchgeführt werden.

6. Erstellung eines gemeinsamen Indirekteinleiterkatasters für die Untere Wasserbehörde und die Stadt Coesfeld

Entsprechend den Anforderungen des Qualitäts- und Umweltmanagements ist für alle nicht häuslichen Einleiter im Gebiet der Stadt Coesfeld ein Indirekteinleiterkataster herzustellen. Ziel dieses Katasters ist

- der Schutz der Umwelt durch regelmäßige Überprüfung der teilweise geforderten Vorbehandlungsanlagen sowie auf Einhaltung der Einleitungsanforderung.
- der Schutz der Kanalisation (Bausubstanz und Klärwerkspersonal).
- die Verfügbarkeit des Katasters für andere Behörden z. B. Feuerwehr, Umweltamt (bei unerlaubten Einleitungen kann das Kataster zur Findung der Einleiterstellen herangezogen werden).

Die bisherige Vorgehensweise sah zum Teil die Erfassung von indirekteinleiterspezifischen Angaben beim Kreis Coesfeld (Untere Wasserbehörde) sowie beim Abwasserwerk vor. Das wesentliche Defizit dieser Vorgehensweise war die mangelnde Verfügbarkeit der jeweiligen nicht selber erfassten Daten sowie deren Aktualisierung.

Im Rahmen eines Förderprogramms durch das Land Nordrhein-Westfalen wird der Kreis Coesfeld (Untere Wasserbehörde) gemeinsam mit dem Abwasserwerk ein Kataster erstellen, in dem sämtliche Daten erfasst werden. Über Online-Schnittstellen können der Kreis Coesfeld und das Abwasserwerk auf diesen Datenpool zurückgreifen. Die Erstellung der gemeinsamen Software zur Erfassung der Indirekteinleiter wird vom Land mit 80 % gefördert. Die Kosten für das Abwasserwerk belaufen sich hierbei auf ca. 4.000 Euro.

Das EDV-System wird so gestaltet, dass Wasserbehörde und das Abwasserwerk auf einen Datenpool zugreifen können. Es wird die Möglichkeit geschaffen, Analyse, Daten und Überprüfungsergebnisse online in das System einzugeben und somit die weitere Bearbeitung deutlich zu vereinfachen.

7. Auslastung Kläranlage Coesfeld

Die 1992 auf 130.000 Einwohnergleichwerte erweiterte Kläranlage Coesfeld fährt zur Zeit an ihrer Belastungsobergrenze. Die Belastung der Kläranlage setzt sich aus den ca. 35.000 angeschlossenen Einwohnern und den Einleitungen der gewerblichen Einleiter zusammen.

Die vermehrte Überprüfung einiger Großeinleiter hat verdeutlicht, dass die ursprünglich bei der Auslegung der Größe der Kläranlage angesetzten Belastungswerte nicht mehr mit den tatsächlich eingeleiteten Abwassermengen und Verschmutzungsgraden übereinstimmen. Beispielsweise wurde bei der Einleitung eines Betriebes zeitweise ein Anstieg des CSB von normalerweise ca. 15.000 mg/l auf 160.000 mg/l CSB festgestellt. Zur Verdeutlichung: dies bedeutet, dass von diesem Betrieb tageweise die gleiche Belastung analog zu 60.000 angeschlossenen Einwohnern der Kläranlage zugeführt wird. Derartige Belastungsspitzen können auf der ohnehin ausgelasteten Kläranlage nicht mehr abgepuffert werden und führen zu einer Überschreitung der genehmigten Einleitungswerte. Zur Zeit werden intensive Gespräche mit den betreffenden Einleitern geführt. Ziel der Gespräche ist es, in kooperativer Zusammenarbeit einen gemeinsamen Weg mit den Einleitern zu finden, in dem sowohl die betrieblichen Belange als auch die Interessen des Abwasserwerkes berücksichtigt werden. Primär geht es bei den Einleitern um die Verbesserung der betriebseigenen Abwasservorbehandlungsanlagen, die zu einer Entlastung der eingeleiteten Abwässer führt und die Belastung der Kläranlage auf ein vertretbares Maß zurückführt.

8. Funkmast der DFMG Deutsche Funkturm GmbH auf der Kläranlage

Auf Anfrage der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Regionalvertretung Dortmund, wird auf der Kläranlage ein Funkmast für Mobilfunkdienste installiert. Das jährliche Entgelt wird derzeit ausgehandelt. Es dürfte rund 4.000 EUR betragen.